



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 38/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	20.03.2014			
Gemeinderat	ja	31.03.2014			

### Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2012 wie folgt fest:
  - a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamt- haushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	163.645.700,09	59.013.253,74	222.658.953,83
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.220.012,10	1.220.012,10
3. Zwischensumme	163.645.700,09	60.233.265,84	223.878.965,93
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.686.628,97	1.686.628,97
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	163.645.700,09	58.546.636,87	222.192.336,96
6. Soll-Ausgaben	162.589.539,19	52.780.421,76	215.369.960,95
7. Neue Haushaltsausgabereste	3.874.374,56	26.248.197,83	30.122.572,39
8. Zwischensumme	166.463.913,75	79.028.619,59	245.492.533,34
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.818.213,66	20.481.982,72	23.300.196,38
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	163.645.700,09	58.546.636,87	222.192.336,96
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

## b) Ergebnis der Jahresrechnung

### A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	126.526.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>163.645.700,09 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	37.119.700,09 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	14.037.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>46.973.830,86 €</u>
Mehrzuführung	32.936.830,86 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	3.874.374,56 €

### B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	35.748.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>58.546.636,87 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	22.798.636,87 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	13.854.700,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>0,00 €</u>
Wenigerentnahme aus der Allg. Rücklage einschl. Sonderrücklage	-13.854.700,00 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	2.250,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>17.935.413,94 €</u>
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	17.933.163,94 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	1.220.012,10 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	26.248.197,83 €

### C) des Gesamthaushalts

Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	162.274.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>222.192.336,96 €</u>
Mehreinnahmen/-ausgaben	59.918.336,96 €

### D) der Vermögensrechnung

1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.12	93.919.153,53 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>10.431.915,94 €</u>
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.12	104.351.069,47 €
2. Zweckgebundene Rücklagen (Pensionen und Beihilfen)	
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 01.01.12	31.722.522,00 €
Zugang zu den zweckgebundenen Rücklagen	7.503.498,00 €
Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen	<u>0,00 €</u>
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.12	39.226.020,00 €
3. Rückstellungen	
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	
Stand zum 01.01.12	1.586.986,50 €
Zugang zu den Rückstellungen	294.673,47 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>541.920,35 €</u>
Stand zum 31.12.12	1.339.739,62 €
b) Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	
Stand zum 01.01.12	0,00 €
Zugang zu den Rückstellungen	144.204,37 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.12	144.204,37 €
c) Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	
Stand zum 01.01.12	0,00 €
Zugang zu den Rückstellungen	136.000,00 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.12	136.000,00 €

4. Kredite	
Stand zum 01.01.12	0,00 €
Neuaufnahmen	0,00 €
ordentliche Tilgung	0,00 €
außerordentliche Tilgung	0,00 €
Stand zum 31.12.12	<u>0,00 €</u>
5. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.12	152.679.833,62 €
Zugang	271.709.249,37 €
Abgang	<u>239.883.284,92 €</u>
Stand zum 31.12.12	184.505.798,07 €
6. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.12	43.061.196,53 €
Zugang	7.204.171,81 €
Abgang	<u>279.137,34 €</u>
Stand zum 31.12.12	49.986.231,00 €

## II. Begründung

Mit Vorlage Dr. Nr. 98/2013 hat der Gemeinderat bereits vorab die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 sowie der Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2013 erteilt, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2012 diese Genehmigungen entfallen können.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Biberach konnte am 24.06.2013 buchhaltungsmäßig abgeschlossen werden und wurde am 21. August 2013 mit Rechenschaftsbericht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 7. Februar 2014 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2012 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet in seinem Schlussbericht, dass die Jahresrechnung nachträglich in verschiedenen Punkten geändert wurde. Dies ist so nicht korrekt. Lediglich bei der Umwandlung des Rechenschaftsberichts in ein pdf-Format wurde hier versehentlich eine Entwurfsfassung verwendet. Der Fehler ist dem Kämmereiamt aufgefallen und somit wurde die korrekte Fassung des Rechenschaftsberichtes dem Rechnungsprüfungsamt am 13. September 2013 übergeben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht **(Anlage A)** erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

**Leonhardt**

Anlagen